



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Beirat Kultur und Tourismus	07.02.2022	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2022	Vorberatung				
Sozialausschuss	09.02.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	255/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	255/2021, teilweise

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36600.314100 36600.431801
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisung für Bürgerfonds Zuweisungen und Zuschüsse für Projekte Bürgerfonds

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	80.000,-	80.000,-	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	20.000,-	20.000,-	/
Erträge	100.000,-	100.000,-	/

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau hatte sich zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 beworben. Im Rahmen dieser Bewerbung ist ein weitreichendes Netzwerk auf gesellschaftlicher und kultureller Ebene in Zittau, in der Region und vor allem in der Dreiländerregion entstanden. Bekannte und neue Akteure haben sich zu vielfältigen, gemeinsamen Ideen zusammengefunden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau mit Beschluss 255/2021 und der Freistaat Sachsen mit den Förderbescheiden vom 07.09.2020, geändert vom 17.09.2021, unterstützen den Nachhaltigkeitsprozess unter anderem mit der Einrichtung eines Bürgerfonds. Dieser Fonds hat das Ziel, Kultur- und Kreativschaffende, engagierte Stadtbewohner - mit besonderem Fokus auf die junge Generation- bei der Umsetzung von Projektideen zu unterstützen und eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen.

Die Antragstellung und Gewährung von Zuwendungen aus dem Bürgerfonds muss mit einer Richtlinie untersetzt sein, die Zuwendungsvoraussetzungen formuliert, Aussagen zu Zuwendungsempfängern trifft und nicht zuletzt den Fördergegenstand beschreibt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds“.